



Zeichenerklärung

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches Ergänzungs-BP "In der Hofmatte und im Winkel" vom 17.04.1999
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches BP "In der Hofmatte und im Winkel" vom 20.07.1991

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Z-Zahl der Vollgeschosse
GRZ=Grundflächenzahl	BMZ=Baumassenzahl
Bauweise	Traufhöhe Firsthöhe

Art der baulichen Nutzung (Baugebiete)

- Gewerbegebiet eingeschränkt S8 Bau NVO

Maß der baulichen Nutzung

- 0,6 Grundflächenzahl
- 3,0 BMZ=Baumassenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

Bauweise

- o offene Bauweise

Unüberbaubare Grundstücksfläche

- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- Straßenverkehrsflächen
- Rad + Fussweg

Private Grünflächen

- Private Grünflächen
- Pflanzfläche PF1 siehe schriftl. Festsetzung

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

- Pflanzgebiet Bäume (S9 Abs.1,Nr.25a und Abs.6 BauGB)
- Pflanzgebiet Sträucher (S9 Abs.1,Nr.25a und Abs.6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (S9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB)
- Pflanzfläche PF2 siehe schriftl. Festsetzung

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen
- bestehende Grundstücksgrenzen

Abgrenzungen

- 408 Flurstücksnummern

BEBAUUNGSPLAN
"SOMMERFELD"
ORTSTEIL NESSELRIED
77767 APPENWEIER

ANLAGE : 1	FERTIGUNG :
PLAN NR.: 300	PROJEKT NR.: 09-014
MABSTAB: 1 : 500	DATUM: 07.01.2013

Hindenburgplatz 4
77767 Appenweiler
Tele.: 0 78 05 / 95 78-0
Fax: 0 78 05 / 95 78-30
architekt@brudy.de

Brudy
Freier Architekt

1. Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats nach § 2 Abs 1 BauGB BauGB am 14.09.2009
 2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Mitteilungsblatt der Gemeinde Appenweiler am 17.09.2011
 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 09.09.2011 bis 04.10.2011
 4. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, öffentliche Bekanntmachung am 17.09.2011 durch Mitteilungsblatt
 5. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, öffentliche Bekanntmachung am 15.09.2012 durch Mitteilungsblatt, öffentliche Auslegung vom 24.09.2012 bis 25.10.2012
 6. Erneute Öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplan-Entwurfes nach § 4a Abs. 3 BauGB, öffentliche Bekanntmachung am 17.11.2012 durch Mitteilungsblatt, öffentliche Auslegung vom 26.11.2012 bis 10.12.2012
 7. Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat nach § 10 BauGB am 21.01.2013
- AUSFERTIGUNG**
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu eingegangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Appenweiler übereinstimmen Appenweiler, den 22.01.2013

Bürgermeister
RECHTSVERBINDLICH
Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ in Kraft getreten.
Appenweiler, den _____

Bürgermeister